

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Brey. Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münststraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1908.

Es war vorauszu sehen, daß das Krisenjahr 1908 nicht spurlos an den Gewerkschaften vorbeigehen würde. Soweit bisher endgültige Zahlen für einzelne Organisationen bekannt geworden sind, zeigen dieselben mindestens Verlangsamung der Entwicklung, oft aber auch Stillstand oder Rückgang. Auch unsere Organisation muß leider über einen Verlust an Mitgliedern berichten. Am Schlusse des Jahres betrug die Mitgliederzahl 133 635 gegen 136 885 am Schlusse des Jahres 1907. Das ist eine Abnahme um 3250 Mitglieder gleich 2,5 Prozent. Nachstehende Zusammenstellung der Mitgliederziffern, nach Quartalen geordnet, zeigt die Schwankungen innerhalb des Jahres:

	männl.	weibl.	zusammen
1. Quartal	120 876	14 173	136 049
2. Quartal	123 203	15 276	138 479
3. Quartal	122 736	14 891	137 627
4. Quartal	118 646	14 987	133 635

Das erste Quartal zeigt also einen Rückgang um rund 800 Mitglieder; im 2. Quartal aber steigt die Mitgliederziffer um 2430, um im 3. um 852 und im 4. um fast 4000 Mitglieder zu fallen. Der endliche Mitgliederverlust entfällt aber ausschließlich auf die männlichen Mitglieder; die weiblichen haben noch eine Zunahme um reichlich 800 aufzuweisen.

Die Ursache dieses Mitgliederrückganges ist, wenn nicht ausschließlich, so doch in erster Linie, auf den wirtschaftlichen Niedergang zurückzuführen; die Hoffnung, daß der Verband die Krise diesesmal ohne Mitgliederverlust überstehen würde, hat sich leider als trügerisch erwiesen. Immerhin ist der Rückgang diesmal prozentual bedeutend geringer, als im Krisenjahr 1902. Damals sank die Mitgliederziffer von 34 051 auf 31 866, also um 2185 = 6 Prozent.

Beachtenswert ist, daß der Rückgang nicht auf Vermehrung der Austritte, sondern auf Verminderung der Eintritte zurückgeführt werden muß. Es betragen nämlich:

	1907	1908	mithin Rückgang um
Eintritte	70 782	47 208	23 574
Austritte	59 864	50 458	9 406

Obwohl also im Jahre 1908 die Austritte die Eintritte an Zahl übersteigen, kann doch eine Festigung des Mitgliederstandes konstatiert werden. Es ist nicht Mitgliederverlust, wie die Gegner der Gewerkschaften immer behaupten, sondern Mangel an Zuwachs von neuen Mitgliedern, der den Rückgang verursacht. Dieser mangelnde Zuwachs erklärt sich aus der gedrückten Wirtschaftslage, die zahlreiche organisationsfähige Arbeiter arbeitslos auf die Straße setzte und über noch mehr andern das Damoklesschwert der Entlassung aufhing, für den Fall, daß sie es wagen sollten, sich den gewerkschaftlichen Bewegungen anzuschließen. Daß einzelne Industriezweige, für die der Fabrikarbeiterverband zuständig ist, wie die chemische und Zementindustrie, von der Krise verhältnismäßig wenig ergriffen wurden, spricht nicht gegen unsere Auffassung. Denn es ist erklärlich, daß sich in den Industriezweigen, die mit ungelerten Arbeitern arbeiten, der Ueberfluß an Arbeitskräften selbst dann fühlbar macht, wenn die Zweige selbst noch gut beschäftigt sind. Denn nicht nur die ungelerten, sondern auch die gelerten Arbeiter versuchen dann, aus andern Industrien herüberzuweichen. So haben im verflossenen Jahre viele Tausende von Bauarbeitern und Bauhandwerkern in Zement-, Zucker- und chemischen Fabriken, sowie auf Ziegeleien Beschäftigung gesucht und gefunden. Der scheinbare Widerspruch zwischen dem leidlichen und teilweise guten Geschäftsgang in den für uns in Betracht kommenden Berufen und der enorm gestiegenen Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder findet dadurch sehr leicht seine Erklärung.

Natürlich spiegelt sich die Krise auch in der Finanzgebarung des Verbandes wider. Die für die einzelnen Unterstufungsabteilungen aufgewendeten Summen waren, mit Ausnahme der Streikunterstützung, sämtlich höher als im Jahre 1907. Aber auch die Einnahmen sind — ein weiterer Beweis für die innere Festigung der Organisation — trotz der zurückgegangenen Mitgliederzahl gestiegen. Wir stellen nachstehend die Einnahmeposten beider Jahre gegenüber:

	1907	1908
Einnahme aus Eintrittsgeld	35 291	22 604
Einnahme aus Beiträgen und Sonstiges	2 216 692	2 278 443
Summa	2 252 083	2 301 047

Die Steigerung der Einnahmen um ca. 50 000 M. ist allerdings nicht nur auf besseren Eingang der Beiträge zurückzuführen, vielmehr ist auch der Posten „Kapitalzinsen“ um rund 20 000 M. gewachsen. Nachstehend stellen wir nun die wichtigsten Ausgabenposten gegenüber:

Art der Unterstützung	1907	1908
Streikunterstützung	388 271	313 126
Gemahregeltenunterstützung	34 068	51 090
Erwerbslosenunterstützung	558 073	843 546
Umzugunterstützung	15 718	23 689
Sterbegeld	16 529	27 456
Rechtschutz	9 022	10 645
Notlageunterstützung	1 200	2 075
Summa	1 022 881	1 271 175

Die Steigerung dieser Ausgabenposten beträgt rund 250 000 M., also fünfmal so viel wie die Steigerung der Einnahmen. Trotzdem können wir erfreulicherweise noch einen Vermögenszuwachs sowohl in der Hauptkasse, als auch in den Lokalkassen konstatieren. Das Verbandsvermögen betrug:

	in der Hauptkasse	in den Lokalkassen	zusammen
Am 31. Dezbr. 1907	1 095 002	216 646	1 311 648
Am 31. Dezbr. 1908	1 439 796	257 267	1 697 063

Das Vermögen der Hauptkasse ist mithin um 344 794 M. und das der Lokalkassen um 40 611 M. gewachsen. Allerdings hat das 1. Quartal des laufenden Jahres eine wesentliche Verschlechterung des finanziellen Status gebracht, denn in diesem Vierteljahr waren die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung allein höher als die gesamten Einnahmen des Quartals. Im laufenden 2. Quartal wird allerdings diese Ausgabe etwas geringer sein, dafür sind jedoch die Ausgaben für Streiks bedenklich in die Höhe gegangen. Erfreulich ist, daß sich die Mitgliederziffer zurzeit wieder etwas hebt (allein die letzte Woche brachte einen Zuwachs von reichlich 1000 Mitgliedern), so daß wir hoffen dürfen, die Scharte, die wir im verflossenen Jahre erhalten, recht bald wieder auszuweichen.

Im ganzen genommen bietet das Ergebnis des Krisenjahres zwar keinen Anlaß zur Freude, aber noch weniger zur Kopfhängerei. Wenn wir berücksichtigen, wie skrupellos die Schartmacher aller Schattierungen die Krise gegen die Gewerkschaften ausgespielt haben, kann uns der verhältnismäßig geringe Mitgliederrückgang gewiß nicht traurig stimmen; mit Genugtuung aber können wir konstatieren, daß die Prophezeiungen vom Zusammenbruch der gewerkschaftlichen Unterstufungskassen, die von unsern Gegnern eifrig verbreitet wurden, jämmerlich zusehen geworden sind. Ungeschwächt geht die Organisation aus der Krise hervor, bereit, bei aufgehender Konjunktur den Kampf um bessere Lebensbedingungen mit erneuter Kraft aufzunehmen.

Das Jubiläum der Dreiklassenwahl.

Am 30. Mai wird die preussische Dreiklassenwahl 60 Jahre alt. An diesem Tage hob vor 60 Jahren der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., kurzerhand das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht auf und oktroyierte jenes Dreiklassenwahlrecht, das zwar Bismarck schon vor vielen Jahrzehnten das elendeste aller Wahlsysteme genannt hat, das aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit noch heute besteht.

Das Dreiklassenwahlrecht verdankt seine Entstehung einem Gemaltreich der Krone, einem nackten Verzerrungsbruch. Unter dem Eindruck der Ereignisse des 18. März 1848 hatte der König von Preußen die preussische Nationalversammlung einberufen, die „Verammlung, zu dem Zwecke gewählt, eine Verfassung mit der Krone zu vereinbaren“. Aber so schwächlich auch diese konstituierende Versammlung auftrat, der feudalen Kamarilla, der „kleinen aber mächtigen Partei“ der Junker, an deren Spitze der Generaladjutant des Königs, von Gerlach, stand, war sie von Anfang an ein Dorn im Auge. Als gar im Kampfe mit dieser staatsfeindlichen Kamarilla die Nationalversammlung im September 1848 den Beschluß faßte, daß die Offiziere den reaktionären Bestrebungen fern zu bleiben oder ihren Abschied zu nehmen hätten, holte die höflich-junkeliche Kamarilla zum Schläge aus. General Brangel wurde Oberbefehlshaber in den Marken. Seine Bereitwilligkeit zum Loslöschen sah er in die Worte: „Die Truppen sind gut, die Schwerter scharf geschliffen, die Kugeln im Lauf.“ Der am 2. November zum Minister des Innern ernannte Mann der Kamarilla, Graf Brandenburg, zögerte denn auch nicht lange. Zwar sandte die Nationalversammlung eine Deputation zum König, die ihn Vorstellungen wegen der reaktionären Untriebe machen sollte, allein Friedrich Wilhelm IV., der ein paar Monate vorher noch vor jedem einzelnen Sarge der Berliner Barrikadenkämpfer den Hut gezogen hatte, drehte der Deputation einfach den Rücken. Zwar rief ihm Johann Satob das Wort nach: „Das ist immer das Unglück der Könige gewesen, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen“, allein dieser Bürgerstolz eines einzelnen vermochte das aus der Sorglosigkeit und Baschlappigkeit des Bürgertums und seiner Vertreter erwachene Verhängnis nicht mehr aufzuhalten. Wenige Tage später ließ General Brangel die Nationalversammlung mit den Bajonetten auseinanderstreifen, nachdem er vorher die Bürgerwehr entwaffnet hatte.

Friedrich Wilhelm IV. aber oktroyierte eigenmächtig eine neue Verfassung und am 6. Dezember ein neues Wahlrecht. Dies neue Wahlrecht raubte zwar 700 000 Bürgern ihre Rechte, erschien aber bald der Reaktion noch allzu liberal, so daß es am 30. Mai 1849 durch das famole Dreiklassenwahlrecht ersetzt wurde.

Wenn die preussische, die deutsche Arbeiterklasse des Jubiläums der Dreiklassenwahl gedenkt, so geschieht das mit dem festen Entschluß, das Volk endlich von dieser Kulturverschmutzung zu befreien. Denn so wenig das liberale Bürgertum in den 60 Jahren gelernt hat, eine so gewaltige Kenderung hat sich doch in den breiten proletarischen Volksmassen vollzogen. Die Arbeiterklasse ist zum politischen Denken, zum politischen Selbstbewußtsein erwacht und fordert mit

allem Nachdruck den ihr gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung auch des preussischen Staates.

Welche Bedeutung das preussische Abgeordnetenhaus für die arbeitende Klasse besitzt, ergibt sich schon aus einem flüchtigen Blick auf die gesetzgeberischen Funktionen, die ihm vorbehalten sind. Da handelt es sich beispielsweise um das wichtigste Verkehrsministerium, die Eisenbahnen. Die Eisenbahnpolitik, überhaupt die ganze Verkehrs- politik, wird im preussischen Landtag gemacht. Das Schicksal der riesigen Armee der preussischen Eisenbahnbeamten und Eisenbahnarbeiter ruht in den Händen der preussischen Gesetzgebungsorgane, des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses. Die Zahl der preussischen Eisenbahnbeamten beträgt allein 180 000, und nach Hunderttausenden zählen auch die Eisenbahnarbeiter. Die Zahl der preussischen Staatsbeamten und Arbeiter überhaupt beläuft sich auf weit über dreiviertel Millionen.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Staatsbeamten sind zum größten Teile Proletarier. Sich dieser Proletarier mit aller Energie anzunehmen, ist die Pflicht der proletarischen Klassenbewegung. Die kleine sozialdemokratische Fraktion ist denn auch in der verflossenen Session eifrig bemüht gewesen, die Interessen der Staatsproletarier zu wahren. Gelegenheit dazu bot ja das Beamtenbeholdungs-gesetz. Freilich ist es untern Geopfen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, für die schlechtbezahlten Unterbeamten eine angemessene Gehaltserhöhung durchzusetzen. Die elenden Gehälter der Unterbeamten wurden kaum um 20 Prozent aufgebessert, während man die Gehälter der Schulleute, Gendarmen, Förster und mancher höheren Beamtenkategorie um 30 bis 40 Prozent erhöht hat. Regierung und bürgerliche Parteien lehnten die sozialdemokratischen Anträge mit der faulen Ausrede ab, daß kein Geld dafür da sei. Es war aber Geld genug da, um für die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen und für Schaffung neuer Pfarrstellen 13 1/2 Millionen jährlicher Mehrausgaben zu bewilligen! Und das, trotzdem von sozialdemokratischer Seite ziffernmäßig nachgewiesen worden war, daß die Kirche keinen höheren Staatszuschuß gebrauche, da viele Geistliche, sogar in den kleinsten Pfarren, Pfündeneinkommen von 6000, 7000, 8000, ja 10 000 M. und mehr beziehen, man diese durch nichts begründeten Einkommens nicht nur zu beschneiden brauchte, um den schlechter gestellten Geistlichen jede Gehaltszulage gewähren zu können.

Also skrupelloste Geldverschwendung auf der einen und jämmerliche Unterbeamtengehälter auf der andern Seite! Und ebenso rüchlos, wie der Staat seine Unterbeamten ausbeutet, beneht er auch seine Arbeiter aus. Daß diese Arbeiter bei der Besoldungsreform völlig leer ausgegangen sind, versteht sich ja in Preußen von selbst. Das Drängen der Sozialdemokratie, doch zugleich mit der Beamtenbesoldung auch eine Aufbesserung der Löhne in den Staatsbetrieben beschleunigt Arbeiter vorzunehmen, wurde von der Regierung und sämtlichen Parteien unter dem Vorwand abgewiesen, daß ja die Arbeitslöhne ohnedies ausreichend gestiegen seien und daß vollends in der Zeit der Krise von Lohnzulagen keine Rede sein könne.

Wie sich diejenige der bürgerlichen Parteien, die ganz besonders mit ihrer Arbeiterfreundlichkeit renommieren, das Zentrum, der Interessen der Arbeiter annimmt, dafür ist ein Fall besonders bezeichnend. Der Vertreter der Sozialdemokratie hatte bei einer besonders schlecht entlohnten Schicht fiskalischer Bergarbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. gefordert. Da schickte das Zentrum den famosen Arbeiterbetreter Brunt vor, der die Regierung aufforderte, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen!

Aber nicht nur, daß der Staat seine Beamten und Arbeiter ungenügend entlohnt und durch überlange Arbeitszeit ausbeutet — die Betriebsüberschüsse, namentlich der Eisenbahnen, bilden ja einen wichtigen Einnahmeposten im Staatsbudget, der nicht verringert werden darf, damit die besitzende Klasse nicht allzuviel Steuern zu zahlen braucht — der preussische Staat glaubt seine Beamten und Arbeiter auch der staatsbürgerlichen Rechte berauben zu können. Haben doch auch in der letzten Session wieder die Minister mehrfach erklärt, daß die Beamten nicht das freie Wahlrecht besitzen, sich nicht zur sozialdemokratischen Partei bekennen dürften. Ja, nicht nur die politischen Rechte magt man den Beamten und Arbeitern des Staates einfach abzuschneiden, sondern man will nicht einmal dulden, daß sie sich modernen Gewerkschaftsorganisationen anschließen können! Und keine einzige der bürgerlichen Parteien hat diesen unerhörten, verfassungswidrigen Terror der Regierung gebrandmarkt.

Aber es sind nicht nur die Interessen der Staatsarbeiter, die im preussischen Dreiklassenparlament von den Vertretern des Geldsacks mit Füßen getreten werden, sondern die Interessen der Arbeiterklasse überhaupt. Das beweisen drastisch die Verhandlungen über das neue Berggesetz. Das fürchterliche Grubenunglück in Radbod, wobei mehrere hundert Grubenproletarier ein feuriges Grab in den Tiefen der Erde fanden, hat die Regierung endlich gezwungen, wenigstens etwas zur Verbesserung der erbitterten Bergarbeiter zu tun. Um, wie sich der preussische Handelsminister ausdrückte, „die Seelen der Bergarbeiter zurückzugewinnen“, soll das neue Berggesetz die Einrichtung von Sicherheitsmännern schaffen, die von den Arbeitern gewählt werden. Der letzte Bergarbeiterkongreß, der in Berlin tagte und an dem auch die Vertreter der Kirch-Dunderischen und polnischen Organisationen teilnahmen, hatte ebenfalls Arbeiterkontrolleure gefordert, aber solche, die unabhängig und vom Staate zu befehlen wären, während nach dem neuen Bergarbeitergesetz sie als Arbeiter im Betrieb bleiben sollen. So schwebt aber den Häuptern der Sicherheitsmänner jederzeit das Damoklesschwert der Maßregelung, so daß her von den Arbeitern gewünschte Zweck, die Gruben einer wirklichen Kontrolle unterworfen zu sehen, nicht erreicht wird. Die Regierung hat sich den Wünschen der gedrückten Grubenherren wieder einmal gefügt. Aber auch das Zentrum hat wieder einmal die Interessen der Arbeiter verraten, indem es die Forderung der Besoldung der Sicherheitsmänner durch den Staat, also die Schaffung unabhängiger Vertrauensleute der Arbeiter, gleichfalls ablehnte.

Und ebensowenig, wie man den Forderungen der Bergarbeiter willfährte, hat man her seit langen Jahren und mit so großem Nachdruck erhobenen Forderung der Bauarbeiter, von den Arbeitern selbstgewählte, aus dem Arbeiterhand herorgegangene Baukontrolleure anzustellen und aus Staatsmitteln zu bezahlen, Rechnung getragen. Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter haben für die Regierung und die bürgerlichen Parteien nicht so viel Gewicht, ein paar mal hunderttausend Mark für ihren Schatz aufzumenden! Die schäblichste Sparpolitik und die Rücksichtnahme auf die Ausbeutungsinteressen des Unternehmertums setzen jeder wirt-

lichen Sozialpolitik in dem Dreiklassenparlament unübersehbare Schranken!

Wich unbestehbaren Respekt die preussische Regierung vor den Ausbeuterinteressen der Kapitalistenklasse hegt, dafür noch ein anderer Beweis. Bei der Beratung des Justizgesetzes hatte der sozialdemokratische Redner zweimal die ja auch von den Gewerbeinspektoren selbst lebhaft beklagte Praxis der Gerichte kritisiert, gegen Unternehmer wegen Uebertretung der Arbeiterbeschützungsbestimmungen selbst dann lächerlich geringfügige Strafen zu verhängen, wenn diese Unternehmer wegen solcher Uebertretung bereits mehrfach vorbestraft sind.

Auch die Steuerpolitik des Dreiklassenparlamentes bezeugt die Rücksichtslosigkeit, mit der die Vertreter des Geldjacks dort ihre Interessen wahrnehmen und die der nichtbesitzenden Klasse schädigen. Um das Defizit zu decken, war eine Steuererhöhung notwendig. Die Regierung schlug vor, die neuen Steuern durch Zuschläge auf die Vermögenssteuer und die Einkommensteuer bei höheren Einkommen aufzubringen.

So schaltet die besitzende Klasse im preussischen Geldjacksparlament. Und so wird sie weiter schalten, wenn nicht die Arbeiterklasse endlich Freisicht in das elendeste aller Wahlsysteme legt und für die Entsendung wirksamer Volksvertreter in das Abgeordnetenhaus sorgt.

Den wütenden Haß aller bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterklasse und ihre Vertreter beweist aber am schlagendsten der unerbittliche Gewaltstreik gegen die sozialdemokratische Fraktion: die Ungültigkeitserklärung von 4 der insgesamt 6 sozialdemokratischen Mandate Berlins.

Man, das Berliner Proletariat wird den Dreiklassenmännern die gehörige Antwort geben! Aber das genügt nicht: die gesamte Arbeiterklasse muß fort und fort mit äußerster Energie den Kampf gegen die preussische Dreiklassenmacherei führen, muß den Wahlsystemen derartig heftig entgegen treten, daß das elendeste aller Wahlsysteme selbstlos hinweggefegt wird!

Aus der Zement- und Ziegelfindustrie. — Aus den Berichten der preussischen Gewerbeinspektionen 1903.

Obwohl der Verkauf und die Ursachen der Unfälle zur Beleuchtung der Arbeitsverhältnisse besonders geeignet sind, werden sie von den Aufsichtsbeamten, vielleicht gerade deswegen, recht wenig beachtet. Ob durch diese Taktik des Zöschweigens die Aufgabe der Gewerbeinspektionen erfüllt wird, muß sehr bezweifelt werden.

So hatten in einer Ziegelei des Bezirks Breslau, wie es häufig geschieht, Frauen auf festverlegtem Geleise lufttrockene Ziegel nach dem Brennofen zu fahren. Beim Wenden des Wagens auf einer mangelhaft gelagerten glatten Drehscheibe kam die eine der beiden den Transport gemeinsam ausführenden Frauen, eine Schwangere, zu Fall; sie erlitt Frühgeburt und starb.

Se ein Todesfall kam in dem Behmschachte zweier Ziegeleien (des Siegnitzer Bezirks) vor, und zwar durch Einsturz von Lehmwänden in der Höhe von 2 Metern. Eine große Anzahl in dem oberen Teile der Wand befindlicher Tonröhren in Verbindung mit Wetterwechsel und Erschütterungen, hervorgerufen durch die Gewinnung des Lehmes an der Wand, veranlaßte den Einsturz.

Die Brenner auch noch der Einwirkung der ausströmenden gesundheitschädlichen Gase ausgesetzt, denen selbst ein kräftiger Arbeiter bei einer derartigen Arbeitszeit nicht widerstehen kann. Ein ausgemergelter Körper wird aber von der Mattigkeit leichter überwältigt, von den Gasen leichter betäubt und ist daher gegen die Verbrennungs- und Erstickungsgefahr weniger widerstandsfähig.

Die Wechselfächten der Brenner finden in den Berichten wohl eine besondere Beachtung, aber ihre Würdigung ist um so kläglicher. Die Beamten registrieren nur, daß in den meisten Ziegeleien die 24stündige Wechselfächte noch besteht, irgendwelche Schlüsse ziehen sie jedoch nicht, da ihnen praktische Erfahrungen abgehen.

Die Wechselfächten der Brenner finden in den Berichten wohl eine besondere Beachtung, aber ihre Würdigung ist um so kläglicher. Die Beamten registrieren nur, daß in den meisten Ziegeleien die 24stündige Wechselfächte noch besteht, irgendwelche Schlüsse ziehen sie jedoch nicht, da ihnen praktische Erfahrungen abgehen.

In einigen Ziegeleien des Bezirks Köslin wird die 24stündige Wechselfächte der Brenner durch zeitweises Eintreten des Ziegelmeisters oder anderer Erfahrmänner um einige Stunden gekürzt. Die Bemühungen der Gewerbeaufsichtsbeamten um weitere Kürzung der 24stündigen Wechselfächten durch Einführung 18stündiger Schichten oder Einstellung von Erfahrmännern sind nur vereinzelt von Erfolg gewesen.

In einer größeren Tonplattenfabrik des Merseburger Bezirks, in der auf Anregung des Gewerbeinspektors die 18stündige Wechselfächte eingeführt werden sollte, baten die Brenner den Beamten schriftlich, davon Abstand zu nehmen, da sie dadurch einen Ausfall an Lohn erleiden würden.

Kollektive Erwerbsgesellschaften.

VI. Aufsichtsrat — Abschreibungen — Reservefonds — Generalversammlung — Dividenden.

Bei den Vorlesungen über die Form der verschiedenen Gesellschaften ist schon darauf hingewiesen worden, daß der Vorstand das wesentliche Organ der Gesellschaft ist, der in ihrem Namen rechtswirksame Geschäfte abschließt, abgesehen alle Funktionen ausübt, die in einem Besondere der Vorleser betreffen. Zur Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes ist ein Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes zu führen und der Generalversammlung Bericht über die Verwaltung des Geschäftes zu machen. Der Aufsichtsrat hat die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes zu führen und der Generalversammlung Bericht über die Verwaltung des Geschäftes zu machen.

jährlich von ihrem Buchwert 10 Prozent abgeschrieben. Bei einer Maschine, die 50 000 Mk. gekostet hat, würden demgemäß nach dem ersten Jahre 5000 Mk. abgeschrieben, im zweiten Jahre 10 Prozent von 45 000 Mk. = 4500 Mk. und so fort.

Je größer die Abschreibungen, desto höher natürlich auch der innere Wert eines Unternehmens und desto stabiler seine Gewinnabflüsse. Ergibt sich für ein Werk, das immer hoch abgeschrieben hat, auch mal ein schlechtes Jahresresultat, dann kann es doch den gewöhnlichen Gewinn abstoßen, indem ausnahmsweise die Abschreibungen niedrig bemessen werden.

wendungen und unter Würdigung der Aussichten für das nächste Jahr beschließt die Generalversammlung über die Ausschüttung an die Aktionäre. Angenommen, eine Gesellschaft mit 5 Millionen Mark Aktienkapital und nur einer Sorte Aktien hat nach Abrechnung aller Verbindlichkeiten, als da sind: Zinsen für Anleihen, Zölne, Gehälter, schwebende Verbindlichkeiten, Steuern, Beiträge zu den gesetzlichen Kassen, Reservefonds, Abschreibungen, Gewinnanteil an den Vorstand, Lohntiere an den Aufsichtsrat usw., noch 600 000 Mk. Gewinn zur Verfügung, so kann sie z. B. folgende Verwendung der Summe vornehmen: 400 000 Mk. an die Aktionäre gleich 8 Prozent Dividende von 5 Millionen Mark Aktienkapital, 50 000 Mk. Extraabrechnung, 50 000 Mk. als besondere Rücklage, 50 000 Mark an den eventuellen Unterstützungsfonds und 50 000 Mark als Vortrag auf neue Rechnung.

durch das Gesetz gebotenen Lage des Schichtwechsels recht ungenügend für die Arbeiter sind, die den Sonntag zu ihrem Vergnügen verwenden wollen, und es ist erklärlich, daß sich höchstens ältere Leute mit solchen Wechselschichten einverstanden erklären. Wäre der Schichtwechsel am Sonntag mittags 12 Uhr gesetzlich zulässig, dann würden sich 18stündige Wechselschichten wohl unschwer einführen lassen.

Da, wo der Ziegeleimeister die Arbeit am dritten Sonntag während der Tageszeit von 6 bis 6 Uhr übernimmt, ist die Beschränkung der Wechselschicht auf 18 Stunden für die beiden Brenner ausführbar gewesen. Ist aber, wie dies oft der Fall ist, der Meister keiner Ringofenziegeleien selbst der zweite Brenner, so müßte für die dritte Wechselschicht ein anderer Hofarbeiter, der sonst die Fällung und Entleerung des Ofens besorgt, als dritter Brenner eintreten; sonst würde bei 18stündiger Wechselschicht des einen Brenners der zweite nur 18 Stunden Ruhezeit und nicht, wie vorgeschrieben ist, alle 14 Tage eine 24stündige Sonntagsruhe haben können. Gegen die Einstellung eines nicht dauernd beim Brennen der Ziegeleimeister beschäftigten und nicht erprobten Hilfsarbeiters streben sich die beiden für das Gelingen des gesamten Ofenbetriebes verantwortlichen Brenner oft nicht mit Unrecht, weil eine Hilfsperson bei Unachtsamkeit während der Nacht einen großen Schaden an den im Brennen befindlichen Steinen anrichten kann. Bei gut ausgebildeten Hilfsbrennern ist diese Befürchtung aber unzutreffend.

So sind im Solinger Bezirk in den letzten Jahren in 29 von 32 Ziegeleien die bislang üblichen 24stündigen Wechselschichten durch Einstellung von Hilfsbrennern an den Sonntagen in Wegfall gekommen. In drei Ziegeleien des Bezirks wurde die 24stündige Wechselschicht dadurch vermieden, daß der Betrieb der Ringöfen Sonnabend nachts 12 Uhr abgestellt wurde, und die Ofen bis Sonntag morgens 6 Uhr sich selbst überlassen blieben, und daß die „Dampfung“ des Ofens, wenn der Brand nicht zu sehr zurückging, auch während der Zeit von 1 bis 4 Uhr am Sonntagmittag noch fortgesetzt wurde.

Im Bezirk Köln ist bei Regelung der Arbeitszeiten in 52 Anlagen die 24stündige Wechselschicht beibehalten. In 12 Betrieben ist eine 18stündige Wechselschicht eingeführt, wobei der Schichtwechsel auf 12 Uhr mittags oder nachts eines Wochentags verlegt ist. Doch erweist sich diese Art der Regelung mit Recht keiner Beliebtheit bei den Arbeitern, weil Anfang oder Ende der Wechselschicht auf 12 Nachts fällt, und die Arbeiter an jedem Sonntag zur Arbeit herangezogen werden. In 9 Anlagen war die 24stündige Wechselschicht durch Einschlebung einer Ablösungsmannschaft beseitigt, und so den Ofenarbeitern an jedem Sonntag eine 24stündige Ruhe ermöglicht. Bei der geringen Zahl von Arbeitern, die Sonntags zur Aufrechterhaltung des Betriebes nötig sind, können Ablösungsmannschaften wohl stets gefunden werden, so daß die Beseitigung der 24stündigen Wechselschicht ohne Schwierigkeiten durchführbar ist. Den Betriebsleitern würde nur die Aufgabe zufallen, Ablösungsmannschaften im gewissen Grade heranzubilden, eine Notwendigkeit, vor welcher die Betriebsleiter bei Erkrankung oder Behinderung eines ständigen Wechselschichtarbeiters ohnehin gestellt sind.

Alle diese Versuche, eine Regelung der Arbeitszeiten herbeizuführen, können uns nicht befriedigen, solange der Gesundheit und den Bedürfnissen der Arbeiter nicht genügend Rechnung getragen wird. Ausreichender Lohn und Einschränkung der Achtundsechzigstündigen Arbeit aller Brenner sein.

Neugründung der Berliner Ziegel-Verkaufs-Vereinigung.

Wie die „Tonindustriezeitung“ meldet, hatte der Ziegeleibesitzerverein zu Berlin (jetzt Märkischer Ziegeleibesitzerbund) zum 5. Mai eine Mitgliederversammlung einberufen, auf deren Tagesordnung als einziger Punkt die Konventionsangelegenheit stand. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes:

Der Vertragsentwurf ist bisher von 135 Ziegeleien unterschrieben worden (bei einer Gesamtzahl von 200 Ziegeleien). Die Zehnder Ziegeleien haben sich eine Weile lang von acht Tagen ausbedungen.

Sollten die Zehnder Ziegeleien beitreten, so soll die Konvention 8 Tage darauf in Wirksamkeit treten. Der Konventionsvertrag wird von dem Ziegeleibesitzerverein an das Zentralfachhandelsamt von Hintermauerungsstellen A. G., das als gemeinsame Verkaufsstelle dienen soll, geht, der Verein erhält dafür 1 1/2 v. H. vom Umsatz. Es wird ein Mindestpreis von 23 Mk. für 1000 Ziegel frei Eingangsabzins über drei Meter festgesetzt, dieser Preis gilt aber nur für das Ostpreußengebiet, das einen Umkreis von 30 Kilometern um Groß-Berlin entspricht. Das Zentralfachhandelsamt lombardiert auf Verlangen den Mitgliedern der Konvention ihre Vorräte zum Preise von 12 Mk. für das Kaufgeld. Für später ist eine gemeinsame Betriebsbeschränkung in Aussicht genommen. — An diesem Vorgehen der Ziegeleibesitzer sollen sich die Arbeiter der Ziegeleien ein Beispiel nehmen.

Bergedorf. Zieglerolen. Wie man die Arbeitskraft der Ziegler bewertet, zeigen uns die überaus elenden Zustände auf der Aktien-Ziegelei Meißner. In dieser Ziegelei sind 70 Arbeiter beschäftigt, die zum großen Teil aus Ostpreußen von hiesigen Handverleihern, genannt Stellenvermittler, angeworben worden sind. Laut Arbeitsordnung und Vertrag, welche letzterer sich aber nur in den Händen des Herrn Inspektors befindet, sind die Arbeiter verpflichtet, bis zur Beendigung der Kampagne in dem Betriebe zu arbeiten. Weiter heißt es in der Arbeitsordnung: „Die Unterhaltung mit dem Nebenlokalen ist während der Arbeitszeit untersagt, jeder Arbeiter ist verpflichtet, seine ihm zugewiesenen Arbeiten in der kürzest zu Zeit gewissenhaft auszuführen.“ Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige, von morgens 6 bis abends 7 Uhr mit einer zweistündigen Pause. An Lohn werden gezahlt 17,50 bis 22 Mk. die Woche. Die Ofenarbeiter erhalten für ihre ungemüht anstrengende und die Gesundheit aufreibende Arbeit 27 Mk. pro Woche. Von dem verdienten Lohn werden aber nur 6 Mk. wöchentlich ausbezahlt. Auf den übrigen Lohn haben die Arbeiter erst nach Schluß der Kampagne Anspruch. Aber auch diese 6 Mk. werden den Arbeitern noch nicht in bar ausbezahlt, sondern die von dem Meister entnommenen Waren, wie Wurst, Speck, Bier u. a. m., in Abzug gebracht, die von dem Meister aus purer „Menschenfreundlichkeit“ zum „Selbstkostenpreise“ abgegeben werden. Erwähnen wollen wir nur den Inappzweifingerbilden Baugipfel zum Preise von 85 Pf. pro Pfund. Da den Arbeitern aber nur 6 Mk. pro Woche ausbezahlt werden und, wie bereits bemerkt, hieron noch das Geld für bezogene Waren in Abzug gebracht wird, bleibt ihnen nicht so viel übrig, um die Waren anderswo beziehen zu können. Für Verdienstung wird den Arbeitern 2,10 Mk. wöchentlich in Anrechnung gebracht, dafür erhalten sie an „Koffi“ morgens und nachmittags schwarze Kaffeebrühe, mittags einen Teller Erbsensuppe und abends sogenannten Milchreis. An Sonntagen erhalten die Arbeiter 30 Pf. Wochenspende ohne irgend welche Guts. Fleisch erhalten die Arbeiter überhaupt nicht. Die verbotenen Speisen sind nicht nur von recht zweifelhafter Qualität, sondern werden auch noch in so geringer Quantität verabfolgt, daß an Sättigung nicht zu denken ist.

Die Wohn- und Schlafräume sprechen allen Beschreibungen Hohn. Schon von außen läßt das Gebäude erkennen, daß die Arbeiter der Ziegelei das Schlimmste für die Ziegler als gut genug erachten. Schreiber dieses hat selbst in Ziegeleien gearbeitet und manches „Edorado“ kennen gelernt. Als ihm aber die Holzbaracke auf dieser Ziegelei als Wohnstätte der Ziegeleiarbeiter gezeigt wurde, setzte er doch gelinde Zweifel in die Angaben seines Begleiters, der ihm denn auch das Innere dieser „Wohnstätte“ vor Augen führte. Die Betten, allem Anschein nach aus alten Abfallbrettern notdürftig zusammengeschlagen, standen in den Schlafräumen dicht gedrängt nebeneinander. Diese Betten mußten aber obendrein noch von zwei Arbeitern geteilt werden. Einzelbetten kennt die Firma nicht. Daß die Gesundheit der Arbeiter bei solchen Zuständen großen Gefahren ausgesetzt ist, dürfte jedem einleuchten. Die Aktionäre aber machen sich in dieser Beziehung keine Sorgen. Für sie kommt lediglich in Betracht, daß möglichst hohe Dividenden aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden werden. Daß diese Ziegelei rentabel ist, zeigen ja auch die hohen Dividenden, die im vorigen Jahre, also einem Jahre schlechten Geschäftsganges, den Aktionären für ihre „Mehrwaltungen“ ausbezahlt werden konnten. Hohe Dividenden für die Aktionäre und Hungerlöhne, erbärmliche Wohn- und Schlafräume, so schlecht wie sie dem Vieh nicht geboten werden, für die Arbeiter, das ist das Bild, welches sich hier unsern Augen bietet. Die Arbeiter aber, die unter Auspostierung ihrer Gesundheit bei geringem Lohn und menschenwürdiger Behandlung ihre Arbeitskraft für die nimmermatten Unternehmer hergeben, fühlen nicht die Kraft in sich, ihr überaus trauriges Los abzuschütteln, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Wohl geben sie zu, daß der Lohn ungenügend, die Behandlung eines Menschen unwürdig ist, aber sich der Organisation anzuschließen, um auf diesem Wege menschenwürdiger Zustände zu schaffen, dazu sind diese Arbeiter nur schwer zu bewegen. Mühe und Ausdauer werden uns aber auch auf diesem schwer zu beackernden Gebiete Erfolge bringen.

Baderich v. Werl. Geringe Arbeitsverhältnisse herrschen hier noch in der Ziegelei Schmitz. Besonders die sanitären Einrichtungen erfreuen sich der größten Mängelhaftigkeit. Für 10 Mann sind 4 Waschbecken vorhanden. Herr Schmitz betrachtet die Wascheinrichtung jedenfalls als Luxusartikel, und auf Luxus haben die

Arbeiter eben keinen Anspruch. Kleiderwärme sind hier unbeliebte Dinge. Auf die Aufforderung der Arbeiter, solche anzuschaffen, erwiderte Herr Schmitz, solche Sachen gäbe es auf keiner Ziegelei, und auch er würde keine anschaffen. Auch die Schlafstellen lassen viel zu wünschen übrig. Wäßen doch je zwei Mann in einem Bett schlafen und die gestrichelten Decken sind so fadenhäutig, daß sich die Arbeiter bei den leichten kalten Nächten noch mit ihren Kleidern bedecken müßten, um nicht zu erstarren. Ebenso ist auch nach der Ansicht des Besitzers die Kocheinrichtung abstoßend, denn diese mußte erst von dem Meister besichtigt werden. Herr Schmitz dünkt sich anscheinend über alle Pflichten erhaben. Er hat den Gehalt und damit das Recht, die Arbeiter aber haben zu arbeiten und mit allem zufrieden zu sein. — Die Ziegeleibesitzer haben sich so sehr an die Beherrschung der Arbeiter gewöhnt, daß sie sich ihrer Unverschämtheit gar nicht mehr bewußt werden. Um so mehr ist es Sache der Arbeiter, durch steten Ausbau der Organisation die Unternehmer an ihre Pflichten zu erinnern und sie zu deren Erfüllung zu zwingen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in: Eisenberg (Zement), Delmenhorst (Zementfabrik), Sägerdorf (Zementfabrik), Mügeln, Geilbrunn (Zementfabrik Lauffen), Helmstedt, Fürstenberg (Schneemühle), Wattershausen (Gummifabrik und Jaspierfabrik), S o l h a, Offenbach (Chemische Fabrik Mählein), Speyer (Zementwarenfabrik), Halberstadt, Salzwedel, Celle (Leberfabrik), Wünnen (Seifenfabrik), Ludwigshafen (Düngerfabrik), Nürnberg, Berlin und Jüchloe.

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Delmenhorst. Auf der Zementfabrik „Schlüsselmark“ ist die Trauer eingeleitet. Die Ziegharmonika ist verstummt, weil die letzten 9 Arbeitswilligen (Holländer) wieder abgereist sind. Die Direktion hat bisher große Anstrengungen gemacht, um andere Arbeitswillige heranzuschleppen, jedoch sind ihre Bemühungen von keinem besonderen Erfolg gekrönt gewesen. Nur drei Proletarier im Streikbezirk leisten Klausurleistungen, deren Arbeit aber nicht allzuhoch veranschlagt werden dürfte. Verhandlungen mit der Direktion führten bisher zu keinem Resultat, weil neben einer geringen Erhöhung der Anfangslöhne noch erhebliche Abzüge gemacht werden sollten. Der Zuzug ist nach wie vor streng fern zu halten.

Freiberg. Die Lohnforderungen bei der Firma Karl Köhler, Düngemittelfabrik, sind durch Verhandlungen zwischen dem Arbeiter-Ausschuß und der Geschäftsleitung beigelegt.

Fürth i. B. Bei der Firma Conrad, Kohlenstofffabrik in Doss wurden 5 Pf. Lohnzuschlag pro Arbeiter und Stunde, sowie eine Arbeitszeitverlängerung von 1 1/2 Stunde pro Woche durch eine Bewegung ohne Arbeitszeitverkürzung erreicht. In Betracht kommen 45 Kollegen, die sämtlich organisiert sind.

In der Rauchglasfabrik Neumühle des Herrn Wüchensbacher wurde ohne Arbeitszeitverkürzung eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche und Arbeiter, sowie sonstige Zuwendungen, die nur den Verhältnissen dieses Betriebes eigen sind, erreicht.

Salle. Wie schon berichtet wurde, ist die Lohnbewegung in den Elektrotechnischen Werken in Ummendorf beendet. Sind auch die gestellten Forderungen nicht durchgesetzt, so mußte schon Rücksicht auf die schlechte Konjunktur genommen werden. Im allgemeinen ist aber eine Lohnerrhöhung eingetreten, die für jeden Arbeiter 2 bis 3 Pf. die Stunde austrägt. Der Tarif setzt einen Anfangslohn für Hofarbeiter von 35 Pf. fest. Das ist ein großer Vorteil für unsere Kollegen, da die Firma früher schon Arbeiter annahm für 30 bis 32 Pf. In dem Tarif ist eine weitere Steigerung für die nächsten 3 Jahre vorgesehen, jedoch der Lohn für Hofarbeiter, Glorflakente, im Baderial und in der Fabrik II bis 40 Pf. steigt. Den Arbeitern, die bereits den Lohn von 35 Pf. erhalten, wird ebenfalls eine entsprechende Zulage gewährt. Alle Postenleute, die Tag- und Nachtschicht machen, erhalten in Zukunft für die 24stündige Schicht einen Zuschlag von 1,50 Mk., vom 1. Mai 1910 1,75 Mk. und 1911 2,00 Mk. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt 10 Prozent, für Sonntagsarbeit 30 Prozent. Für Mordarbeit (Soda ausladen) soll eine prozentuale Zulage gewährt werden. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit sollen in Zukunft unterbleiben. Da noch eine Anzahl unorganisierte Arbeiter im Betriebe beschäftigt sind, werden diese förmlich die Lehre aus vorstehendem ziehen und sich dem Verbands anschließen.

Sägerdorf. Der Streik in den Zementfabriken wird weiter fortgesetzt, nachdem Herr Direktor Seunenicht sein gegebenes Versprechen nicht eingelöst hat. Die friedlich geonnene Arbeiterschaft hatte aus Grund von Verhandlungen, die der Gemeindevertreter Hünig aus eigenem Antriebe, ohne Auftrag des Streikleitungs, mit der Direktion geführt hatte, beschlossen, die Arbeit am Montagmorgen um 6 Uhr wieder aufzunehmen. Nachdem H. dem Direktor Seunenicht das Resultat übermitteln hatte, und noch einmal die Bedingungen wiederholte, auf Grund deren der Streik beigelegt wurde, schrie Seunenicht, daß von „Bedingungen“ keine Rede sein könne. Er habe den Protestanten um schon früher etwas zugestanden. Von sonstigen Tagelöhnen sei keine Rede gewesen, wie er überhaupt über etwaige Lohnerrhöhungen allein aus eigenem Antriebe entscheide. Die Arbeiter, Vorarbeiter usw. könnten nur solche Stellen einnehmen, die nicht durch Arbeitswillige besetzt seien. Er habe sich Maßregeln, wonach verschiedene Personen nicht wieder eingestellt würden, vorbehalten usw. Unter diesen Umständen beschloßen die Arbeiter einmütig, den Kampf fortzusetzen.

Lauffen a. N. Durch die Presse ging die Notiz, der Streik der Zementarbeiter sei erledigt, bei gleichzeitiger Erhöhung des Stundenlohnes von 40 auf 45 Pf. Das Ganze scheint die Sache eines Jute-Strikes zu sein, da der Streik auch heute noch fortdauert. Jeder B. sich, auf friedlichem Wege die Rechte und Verschlechterungen zu beistimmen, scheiterte an der hartnäckigen Haltung der Direktion. Hundweg wurde jede Unterhandlung mit dem Arbeiterausschuß oder mit einer Kommission abgelehnt. Von der Straße weg, wer kam, wurde eingestellt, so in der Woche vor dem Ausfall allein über 40. Aber alle haben den Staub des Zementwerks von den Füßen geschüttelt. 189 Mann sind in Ausfall getreten und nur 13 blieben der Firma treu. Zu diesen gesellte sich im Verlauf der zweiten Woche ein ganzer Arbeitswilliger mehr. Alle Versuche, Arbeitswillige zu bekommen, mißlang der Firma. Der Betrieb steht still. Die Streikenden hoffen, daß durch unütlige Ausbarrern im Kampfe auch in diesem Betriebe einmal endlich menschenwürdige Verhältnisse eingeführt werden können.

Regensburg. An die Direktion der Bayer. Zuderfabrik richtete unser Verband das Ersuchen, die Mittagspause von 1 auf 1 1/2 Stunde zu verlängern und Sonnabends 1 Stunde früher die Arbeit zu beenden. Die Direktion gab dem Wunsch mit der Bemerkung statt, daß der frühere Arbeitslohn nicht auf den Sonnabend, sondern auf den Freitag, als Zahltag, fällt. Die wöchentliche Arbeitszeit ist mithin um 4 Stunden vergrößert worden. Wir freuen uns, konstatieren zu können, daß der neue Direktor sich sehr zu seinem Vorteil von seinem Vorgänger unterscheidet und glauben, daß das nur zum Besten der Fabrik ausschlagen wird.

Sonneberg. Mit welchen Mitteln mancher Unternehmer die Organisation aus seiner Fabrik zu verbannen sucht, dafür diene folgender Fall: Der Inhaber der Gelenk- und Lederpuppenfabrik Firma Georg Scherl, Ob. Marktstraße, zieht seinen Arbeitern wöchentlich 2 Mk. ab, dafür erhalten dieselben ein Weihnachtsgeschenk von 100 Mk. Da nun nach Aussage der Arbeiter volle 52 Wochen abgezogen werden (denn sogar bei eintretender Krankheit wird nachträglich der Betrag abgerechnet), so müßte doch Herr Scherl 104 Mk. herauszahlen. Wo bleiben also die 4 Mk. und die Jinsen? — Nun kommt aber die Quaptsache. Die Arbeiter mußten sich kontraktlich verpflichten, keiner Organisation beizutreten. Wer sich trotzdem organisiert, verliert den Anspruch auf sein fester verdienten Geld. (Wenn die Sache so liegt, ist der Kontrakt selbstverständlich ungültig und wir können den Arbeitern nur raten, sich die Auszahlung ihres Geldes durch Klage zu erzwingen. D. Red.)

Explosionsproben mit Zelluloid.

Vor dem Wiener Landgericht fand letzte Woche die Verhandlung gegen einen mittleren Zelluloidwarenfabrikanten, namens Urbanek, statt, der jahrelang in einer von 35 Parteien bewohnten Mietskaferte in frivoler Weise das Leben seiner Mitmenschen aufs Spiel gesetzt hatte. Er hatte bis zu 300 Kilogramm Zelluloid in seiner Wohnung aufbewahrt, ja sogar in den Betten der Beherlinge verstreut. Der Staub lagerte in einer offenen Holzstiege, die neben einem vollgefüllten Delfis in einem schlecht verwahrten Kellerraum stand. Alles das wirkte er durch brutale Einschüchterung seiner Lehrlinge und des Hausbesorgers vor den behördlichen Kommissionen zu verbergen. Am 26. Juni abends um 10 Uhr kam es aus unangesehnter Ursache zu einer Katastrophe, die noch glimpflich abließ. Die Entzündung im Keller bis zum vierten Stock empor, sämtliche Türen im Haus verholzten und in den Wohnungen sprangen die Fenster und Spiegel. Die Bewohner, die in der höchsten Erstickungsgefahr schwebten, wurden mit großer Mühe gerettet. Als der Herr Meister um 1/3 Uhr früh vom Abendhospiten heimkehrte, entging er nur mit knapper Not einem Lynchgericht. Das Charakterbild des Wiedermannes wäre unvollständig, wenn man bestriche, daß er seine Lehrlinge zu furchigen Auslagen vor Gericht verleiten wollte. In der Verhandlung erklärte er, die Gefährlichkeit des Zelluloids nicht gekannt zu haben. Er wurde zu 3 Monaten strengen Arrestes verurteilt.

Bei dieser Gelegenheit führte im großen Hof des Landgerichtes der Sachverständige Professor Dr. Hamburger, von einem Ingenieur und einer zweiten Hilfskraft unterstützt, sehr lehrreiche Experimente vor. Ein großer Kreis von Zuschauern sammelte sich an, außer den an der Verhandlung Mitwirkenden viele Richter, Staatsanwälte, Journalisten, Feuerwehrmänner und „Interessenten“, nämlich Zelluloidfabrikanten.

Man lernte an den Branddemonstrationen, obwohl sie mit kleinen Quantitäten Zelluloid ausgeführt wurden, so recht die furchtbare Gefährlichkeit dieses Stoffes kennen. Hamburger verbrannte Professor Hamburger die zwei Stoffe, aus denen Zelluloid zusammengesetzt ist: Schießbaumwolle und Kampfer. Kaum war die Schießbaumwolle angezündet, explodierte sie unter einem heftigen Knall, das Feuer war aber auch schon verloscht und im Nu war das ganze Quantum ausgezehrt. Dieser Bestandteil, der die Hälfte des Zelluloids ausmacht, erzeugt also die Explosionsgefahr. Wie gewaltig die weiteren guten Eigenschaften des Zelluloids, die riesigen Mengen und der furchtbare Rauch sind, ersah man an der Verbrennung eines kleinen Quantums Kampfer. Dieser fängt sofort Feuer und brennt dann mit großer Stichflamme

und starker Rauchentwicklung. Dann wurde Zelluloid selbst verbrannt, zuerst in seiner gefährlichsten Form: als Zelluloidstaub. 900 Gramm Staub waren in ein paar Sekunden verzehrt. Dabei wurde ungeheuer viel Dampf entwickelt und ein fast unerschütterlicher Geläuf hervorgerufen. 900 Gramm Zelluloidstaub, also Zelluloidstaub, denen Holzkohlen und Papierstängel beige mischt waren, erzeugten eine überaus starke Stichflamme.

Dann wurde die flammenlose Zerlegung des Zelluloids demonstriert. Wird nämlich Zelluloid in eine höhere Temperatur gebracht, so zerlegt es sich und die es umgebende Luft fängt Feuer, ohne daß das Zelluloid selbst mit Feuer in Verbindung kommt. Zuerst wurde eine Zelluloidstange durch Anzünden erwärmt. Als das Feuer ausgebrochen war, wurde eine Flamme bloß in die Nähe gebracht, die Luft fing Feuer und entzündete sofort auch das Zelluloid. Dann wurden, ebenfalls durch flammenlose Zerlegung, Explosionen erzeugt. Fünfzig Gramm Zelluloid wurden in eine Blechtonne von 150 Litern gegeben. Die Verbindung mit der äußeren Luft wurde durch zwei kleine Löcher hergestellt. Das Zelluloid wurde durch einen glühenden Schwamm erwärmt. Als nun nach einer halben Minute vor eines der Löcher eine Flamme gehalten wurde, erfolgte in der Tonne die Explosion. Der Knall war der ersten beiden Male nicht sehr stark, wohl aber das dritte Mal.

Den Schluß bildeten Zelluloidbrände in einer Holzstiege und in einem kleinen Eisenofen. Es ist eine kleine Holzstiege konstruiert worden, die eine Tüte darstellt und ein Rohr hat: also eine Konstruktion, in der Form des bei Urbanek abgebrannten Kellers mit dem Fenster, aus dem die Stichflamme hervordrang. In der Tüte war ein Kilogramm Zelluloid. Das Holz widerstand dem Brand so, daß es nur an wenigen Stellen in der Nähe der Fugen anbrannte. Hingegen war die Stichflamme, die aus dem Rohr hervorschoß, furchtbar lang und sie erzeugte einen starken Rauch und eine immense Hitze. Damit wurde noch ein zweites Experiment verbunden: die Widerstandskraft, die sogenannte Glanzfaser gegen Feuer hat. In einer Pappendelschachtel, die mit Kampfpapier abgezogen war, lag Zelluloid. Die Schachtel war in der dem Verbrennen ausgesetzten Riste. Trotzdem blieb die Schachtel erhalten und das Zelluloid unversehrt, das in ihr war. Der Stoff, der den Glanzfaser in so hohem Maße feuerfest macht, ist Dampf. Die Stichflamme, die aus dem kleinen Eisenofen hervordrang, war, trotzdem auch nur ein Kilogramm Zelluloid verbrannt wurde, noch viel härter, als die in der Riste erzeugte.

Alle, die den lehrreichen Experimenten beizuohnten, standen noch lange unter dem Eindruck der furchtbaren Gefährlichkeit des Zelluloids. Wann werden nun endlich auch in Deutschland die nötigen Schutzvorschriften für Zelluloidarbeiter kommen?

Zur ersten Konferenz chemischer Arbeiter Deutschlands.

Wenn die Delegierten der chemischen Arbeiter Deutschlands über Pfingsten in Frankfurt am Main sich versammeln und zum ersten Male die ihnen eigentümlichen Arbeits- und Ausbeutungsverhältnisse speziell beraten, so werden sie sich über eine Tatsache nicht täuschen: daß sie damit reichlich spät kommen und daß durch das verspätete Erwachen der chemischen Arbeiter die Unternehmer in ihrer Organisation und ihrer staatlichen Einflüsse einen ungeheuren Vorsprung haben.

Die chemische Industrie Deutschlands geht in ihren Ursprüngen bis auf die 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, wie wir kürzlich aus der Geschichte des Vereins chemischer Fabriken in Mannheim kennen lernten. Seit den Jahren um 1860 bis 1870 nahm sie dann ihren Riesenausschlag zur Großindustrie. Einige Riesenbetriebe mit je 2000 bis 8000 Arbeitern beherrschen seitdem die Branche und haben die Führung. Seit länger als einem Menschenalter sind sie konzentriert in dem Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, für dessen Ausstattung mit hochgebildeten Beamten und andern Hilfsmitteln den chemischen Kapitalisten kein Opfer zu groß war. Im 32. Jahrgang erscheint das Unternehmerblatt „Die chemische Industrie“, das jener Unternehmerorganisation als öffentliches Sprachrohr und Bindemittel für die Mitglieder dient. Seit 1884 ist zu diesen Hilfsmitteln eine neue, mächtige Stütze gekommen: die Berufsgenossenschaft für chemische Industrie, welche die Unfallversicherung der Arbeiter und ihre Verwaltung fast ausschließlich in ihre Unternehmerhände bekamen und mit ihrer Zwangsorganisation selbst diejenigen Kapitalisten heranzog, die sich bis dahin gleichgültiger verhalten hatten. Für diese teuflische Schöpfung Bismarcks, der nach außen Arbeitersfürsorge heuchelte, aber in Wirklichkeit die Arbeiter nur noch gründlicher der Unternehmerwillkür auslieferte, treffen die Worte zu, die neulich der Großindustrielle Holz auf einer Scharfmacherkonferenz erzählte: Bismarck habe ihm in die Hand versprochen, daß nichts im Reich an wirtschaftlichen oder sozialen Maßnahmen vorbereitet werden solle, worüber die chemischen Kapitalisten nicht erst gefragt worden seien. Und zu all diesen allgemeinen Organisationen kamen endlich seit den letzten zwanzig Jahren noch die speziellen Branchenverbände zur Erzielung möglichst hoher Profite, die an die hundert chemischen Kartelle und Syndikate für Indigo, Brom, Farben usw., in denen wiederum fast überall dieselben Großkapitalisten und ihre Sippe sitzen, die schon in den Gesamtverbänden den meisten Einfluß haben und die diesen Einfluß nunmehr hier nochmals in die Breite ausüben. Ueberflüssig zu sagen, daß diese mächtige Gesellschaft ebenfalls schon sehr früh den nützlichen Gebrauch geübt hat, sich hohe Regierungsbeamte für ihre Zwecke durch reichbezahlte Stellungen zu sichern. In der Leitung der rentabelsten Riesenbetriebe der chemischen Industrie Deutschlands sitzen auf stützlich bezahlten Posten ehemalige Regierungsräte, aktive Parlamentarier und die Industriefürsten nebeneinander und bringen durch solche enge persönliche Verbindung die Beherrschung des Massenstaats auch durch das chemische Großkapital zu sinnfälligem Ausdruck.

Diesem festen Gefüge einer klassenstaatlichen Unternehmerorganisation entsprechen die sozialen Zustände in der chemischen Industrie Deutschlands. Selbst die Sozialversicherung ist in dieser Giftkammerindustrie zu einem Werkzeug der Willkür in der Hand der Unternehmer geworden. Für die Krankenversicherung der chemischen Arbeiter kommen fast nur die schrecklichen Betriebsklassen in Betracht, die völlig in den Händen der Kapitalisten und der von ihnen bezahlten Fabrikärzte sind und bei denen Krankmeldung ohne langjährige Vorbeschäftigung in der Fabrik meist gleichbedeutend mit Entlassung ist. Die Krankenversorgung dieser Unternehmerklassen aber ist einzig von dem Gedanken beherrscht, daß jeder zweite Kranke ein „Simulant“ sei. Die Behandlung der gesundheitlichen Opfer chemischer Betriebsgefahren in diesen Klassen ist dementsprechend. In der chemischen Unfallversicherung aber schwingt die Berufsgenossenschaft einerseits unbarmherzig die Peitsche der Rentenverweigerung, Rentenverfälschung oder Rentenentziehung über den Verunglückten, während andererseits nichts Durchgreifendes gegen die Unfallgefahren getan wird und infolgedessen die Unfallziffer in dieser Industrie von Jahr zu Jahr absolut und relativ steigt. Die staatliche Gewerbeaufsicht ist gebunden durch den mächtigen Einfluß der Industriemagnaten und deshalb viel zu ungenügend organisiert, als daß sie Wirkames erreichen könnte. Sie fängt eigentlich eben erst an, sich langsam um die mörderischen Zustände in den chemischen Fabriken zu kümmern, ermangelt aber zu diesem Zwecke ausreichender ärztlicher Kräfte und begegnet natürlich auf Schritt und Tritt dem zielbewußten Widerstande der Unternehmer. Infolgedessen ist auch der gesetzliche Arbeiterschutz, den Deutschland für die chemischen Arbeiter leistet, in einer geradezu erbärmlichen Verfassung. Eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit besteht für eine einzige Branche der mächtig entwickelten Industrie: für die Herstellung der giftigen Bleifarben. Von allen andern, ebenso giftigen Branchen (wir nennen nur das Hartieren mit Anilin, Brom, Alkali-chromaten usw.) hat der Einfluß der deutschen Giftkammergewaltigen noch jede gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, auch der Sonntagsarbeit und der 24stündigen Wechselstunden, fernzuhalten gewußt. Auf so schußlos geliebene Arbeiter kann man dann freilich Vorarbeiter und Aufpasser loslassen, die in der rohesten Behandlung der Leute wetteifern, jeden Rest von Menschenwürde ersticken helfen und den chemischen Arbeiter zu einem hündischen Wesen zu machen suchen, das vor seinen Vorgesetzten kriecht und dessen Wohlfaßtsmeinich-

tungen händelnd entgegennimmt, obgleich sie nur geschaffen sind, um ihn noch mehr von der übrigen Arbeiterschaft abzutrennen und zu isolieren.

So ungeheuer ist der Vorsprung des chemischen Kapitals, seiner Organisation, seiner sozialen Machtentfaltung und seiner einseitigen Klassenherrschaft im Betriebe.

Aber daß dies zum erstenmal auf einer Konferenz der chemischen Arbeiter Deutschlands aus beteiligtem und sachverständigem Munde öffentlich festgestellt und ausgesprochen werden soll, das ist ja eben das erste verheißungsvolle Zeichen für einen Umschwung der Verhältnisse. Bisher kämpften die weniger aufgeklärten chemischen Arbeiter in unserm Fabrikarbeiterverbände an der Seite der Ziegler, der Papierarbeiter und der andern ungelerten Lohnsklaven nur erst einmal für die Anfänge einer proletarischen Organisation. Viele unaufgeklärten chemischen Kollegen verzweifeln an dieser Möglichkeit überhaupt, und nicht die feigsten und schlechtesten unter ihnen verfielen zeitweise grade unter dem fürchterlichen Druck der Giftkammerluft anarchoistischen Umnäherungen und der Anschauung, als wenn hier nur Gewalt gegen Gewalt gesetzt werden könne. Seitdem unser „Proletarier“ nunmehr zwei Jahre lang den sozialen Ursachen und Gründen der ungleichen Machtverhältnisse von Kapital und Arbeit in der chemischen Industrie immer spezieller und nachdrücklicher nachgegangen ist, hat sich die Einsicht in die Möglichkeit gehoben, auch diesen geschichtlich gewordenen Zuständen durch die Organisation zu Leibe zu gehen. Je mehr wir die Wurzeln klar legen, aus denen der Ueberkapitalismus im chemischen Gewerbe seit nunmehr drei Menschenaltern ungefüßt seine Kräfte zog, desto sinnvoller und klarer wird es, daß diesem Menschenwerk wahrhaftigster Ausbeutung und Kräfteverzehrung das rettende Menschenwort des Schutzes und der Organisation der Arbeitskräfte entgegengesetzt werden kann. Es muß nur damit begonnen werden, laut in die Welt hinauszurufen, wie die kapitalistische Uebermacht entstand und welche furchtbaren Verheerungen sie angerichtet hat. Die Verwüstungen, die der chemische Kapitalismus an ganzen Arbeitergeschlechtern angerichtet hat und aus denen er sich mäktete, müssen an den öffentlichen Pranger gestellt werden. Wenn nur erst einmal aller Welt gezeigt wird, mit welchen Menschenopfern die „Blüte“ der chemischen Industrie erreicht wurde und was heute noch in den deutschen Giftkammern „normaler“ Zustand ist, so ist schon viel erreicht. Die Darlegung des geschichtlichen Zusammenhangs zwischen dem unermeßlichen Reichtum der chemischen Industriekönige und dem Arbeiterelend in ihren Betrieben kann jetzt erschöpfend vorgenommen werden. Es kann gezeigt werden, daß die chemische Industrie das Ergebnis einer sozialen Entwicklung ist, die in beispiellos einseitiger Weise alle Leiden und Lasten auf die Arbeiterseite, allen Gewinn und alle Freuden des Erfolges auf die Unternehmenseite lenkte und der Halt geboten werden muß und kann. Die vielen kleinen Erfolge unsres Verbandes mit Tarifverträgen in chemischen Einzelbetrieben, die Lohnaufbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen, seitdem wir uns einheitlicher und kräftiger rühren, die mancherlei kleinen Verbesserungen im Arbeiterschutz, die wir dem Kapital in den letzten Jahren mit oder ohne Hilfe der staatlichen Gewerbeaufsicht und durch die Kritik ihrer mangelhaften Leistungen abgerungen haben, beweisen, daß der alte Bann der absoluten Machtlosigkeit gebrochen ist und daß wir den Weg fanden, auf dem es vorwärts geht.

Die erste Pfingstkonferenz chemischer Arbeiter Deutschlands in Frankfurt a. M. soll diesen Fortschritt bekunden, ihn dadurch festigen, daß zum ersten Mal vor aller Öffentlichkeit und unter ihrer Kontrolle unsere Erfahrungen aus ganz Deutschland zusammengefaßt und nach den Gesichtspunkten verbreitet werden, wie wir aus der eigenen Not und aus der geschichtlichen Erkenntnis vom Werdegang der chemischen Kapitalmacht gewonnen haben. Rückschauend wird festzustellen sein, wie in allen Gauen die fast schrankenlose chemische Ausnutzung gewirkt hat, und vorschauend wird der Plan zu untersuchen sein, an welchen Punkten wir zuerst und mit gesammelten Kräften einzusetzen haben, um den unheilvollen Einfluß des chemischen Kapitalismus zu beschränken und einzudämmen. Die sachkundigen Berichterstatter der Konferenz sollen durch ihre Referate den Boden vorbereiten, auf dem sich ein fruchtbarer Meinungsaustausch vollziehen kann. Wissenschaft und Arbeit werden sich die Hände reichen zu jenem Bunde, der die Arbeiterbewegung immer noch vorangeführt hat zu klarer Erkenntnis und größeren Erfolgen. Ein Glück auf den Pfingstarbeiten der ersten chemischen Arbeiterkonferenz Deutschlands in Frankfurt a. Main!

Die Gesundheitsverhältnisse in Elberfeld-Levertufen.

Seitdem am 28. September 1907 in Berlin eine Konferenz der Vertrauensärzte einiger großer chemischer Firmen stattgefunden und über eine Statistik der chemischen Gewerbetraffenen mit großen Lobreden über die „gesunden“ Verhältnisse in den Großbetrieben beraten hat, ist es still über den Wassern geworden. Jene Konferenz war ein Erfolg unsrer unablässigen Kritik an den fürchterlichen Betriebsverhältnissen deutscher Giftkammern gewesen. Ihre Arbeit sollte unsre Kritik widerlegen. Ist es vielleicht umgekehrt gekommen? Hat die Krankheitsstatistik selbst der Unternehmerrassen, die man so großmäulig ankündigte, unsre Kritik bestätigt? Wir vermuten es fast. Denn die 1 1/2 Jahre seitdem haben kein Wort der Veröffentlichung von Unternehmenseite mehr gebracht, wohl aber zeigten die Tatsachen fortgesetzt, daß noch das alte Krankheitselend in den deutschen Giftkammern herrscht. Einzelvorkommnisse der mannigfaltigsten Art, die Berichte der Gewerbeinspektoren seitdem, die Ergebnisse der Unfallversicherung und nicht zuletzt dasjenige, was aus den so geheim gehaltenen Jahresberichten

der chemischen Betriebsklassen zu uns drang, alle diese Dinge zusammen genommen beweisen, daß der Würgeengel Krankheit noch eben so fürchterlich wie früher in den chemischen Betrieben umgeht. Zuletzt lieferte uns die Betriebskrankenkasse der chemischen Fabrik Kalk b. Rhn die Belege dafür. Heute aber liegt uns der Krankheitsnachweis für 1908 aus dem zweitgrößten chemischen Betriebe Deutschlands, aus der Farbenfabrik Fr. Bayer u. Ko. in Elberfeld-Levertufen, mit seinen berechneten Zahlenreihen vor.

Die Statistik hat eine unbedeutende Mitgliederabnahme der zweitgrößten chemischen Betriebskrankenkasse Deutschlands bewirkt. Von 5491 in 1907 sank die Mitgliederzahl auf 5478 in 1908. In Levertufen arbeiteten 3771 der Rassenmitglieder, nur der Rest noch in Elberfeld-Barmen. Die Mitglieder zahlten insgesamt 95 44 M. Beiträge, also pro Kopf 17,44 M. Rechnet man die Einnahmen aus den Zinsen des Reservefonds und von der Unfallversicherung hinzu, so kommen rund 20 M. Einnahme pro Kopf der Versicherten heraus. Das entspricht durchaus den Leistungen der Mitgliedern in andern Klassen; die chemischen Arbeiter in Elberfeld-Levertufen sind durchaus nicht geringer besteuert für ihre eigene Krankenversicherung als andre Arbeiter. Seit 1906 stieg ihre Leistung sogar beträchtlich, denn die Beiträge der Zwangsglieder erhöhten sich trotz des kleinen Rückgangs in der Mitgliederzahl von 82 459 M. im Jahre 1906 auf 92 977 M. im Jahre 1907 und auf 95 097 M. im Jahre 1908. Es scheint also in dieser Zeit eine nicht unerhebliche Erhöhung des Mitgliederbeitrags vorgenommen worden zu sein. Trotzdem reichten auch 1908 weder die 95 097 M. Mitgliederbeiträge, noch der gesetzliche Beitrag der Firma in Höhe von 47 551 M. (also zusammen gesetzliche Beiträge in Höhe von 142 648 M.) zur Bezahlung aller Krankheitskosten.

Der mörderische Betrieb der Bayerischen Farbwerke machte vielmehr trotz allen Vorsichtsmaßnahmen gegen „Simulanten“, zu frühe oder zu lang andauernde Krankheitszahlungen, die in den Betriebskrankenkassen getroffen werden, die Aufwendung folgender Summen nötig:

für Krankengelder	76 461 M.
„ Sterbegelder	3 354 „
„ Wöchnerinnenunterstützung	495 „
„ ärztliche Behandlung	45 833 „
„ Arznei	28 326 „
„ Krankenhausbehandlung	49 239 „
„ Heilmittel	3 769 „
Zusammen:	207 477 M.

In dieser Summe sind nun noch nicht einmal die Krankenleistungen an Familienangehörige der Bayerischen Farbwerke einbezogen, obgleich es berechtigt wäre, auch diese einzuzählen, weil der chemische Arbeiter meist die Krankheit in die eigene Familie trägt. Aber sehen wir einmal davon ab, so ergibt sich trotzdem, daß die durch die gesundheitsgefährlichen Betriebsverhältnisse nur an Arbeiter selbst notwendigen und aufs äußerste nach ihrer Berechtigung geprüften Krankenausgaben von Bayer u. Ko. im Jahre 1908 die gesetzlichen Einnahmen der Kasse trotz Beitragserhöhung um nicht weniger als 63 829 M. überstiegen. Und der Nachweis dafür, daß diese Mehrausgabe durch die gesundheitswidrigen Zustände des Betriebes und nicht etwa durch außerordentliche Fürsorgeleistungen veranlaßt war, läßt sich ohne weiteres durch einen naheliegenden Vergleich mit den Krankheitsziffern benachbarter Klassen erbringen. Es entfielen nämlich in der Solinger Ortskrankenkasse 1907 auf je 100 Mitglieder 40 Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit, in der Bayerischen Betriebskrankenkasse 1908 dagegen nicht weniger als 80, also genau die doppelte Zahl! Auf jedes Mitglied gerechnet aber

bei der Solinger Ortsklasse (1907)		bei der Bayerisch. Betriebsklasse (1908)	
Krankheitstage	7,78		10,90
Kosten für ärztl. Behandl.	4,72 M.		8,30
Arznei und Heilmittel	4,07		5,80
Krankenhauskosten	2,99		9,00

Aus dieser Nebeneinanderstellung leuchtet die Gesundheitsgefährlichkeit der Elberfeld-Levertufenen Farbenfabriken ohne weiteres heraus. Man kann ruhig sagen, daß diese chemische Großindustrie die Gesundheit ihrer Arbeiter doppelt so stark gefährdet als andre Industrien, wie die Solinger Eisenindustrie. Aus diesem Grunde, und nicht aus humanen Erwägungen heraus müssen Bayer u. Ko. Extrazuschüsse zu ihrer Betriebskrankenkasse geben, die sich im Jahre 1908 auf rund 95 000 M. belaufen. Sonst sanken entweder die Leistungen der Betriebskrankenkasse so tief, daß die Arbeiter davonliefen, oder die Mitgliederbeiträge müßten so erhöht werden, daß man eine Lohnerhöhung nicht umgehen könnte. Die Firma aber weicht diesen beiden Eventualitäten aus, behält außerdem die Betriebskasse in starrer Hand und verhält ein Bekanntwerden der mangelhaften Gesundheitsverhältnisse ihres Betriebes, wenn sie die 95 000 M. und nochmals 36 000 M. für Zuschuß zum Krankengeld und sonstige Unterstützung durch die Arbeiter-Unterstützungskasse zahlte. Mit dieser Leistung von 141 742 M. behält sie die Herrschaft über ihre Arbeiter und deren Lohn- und Gesundheitsverhältnisse. Das ist sehr billig! Denn gegen die Dividenden- und Lantimentsumme, welche Bayer u. Ko. alljährlich bezahlen, sind die 141 742 M. eine reine Bagatelle und außerdem gewähren sie die Möglichkeit, sich bei Unkundigen oben und unten als wer weiß wie große Wohltäter hinzustellen. Die Welt will ja getäuscht sein!

Möchten doch die Mitteilungen aus den chemischen Betriebskrankenkassen immer häufiger und vollständiger an uns erfolgen! Hier sind noch sehr wertvolle Tatsachen begraben, die uns in unserm Kampfe gegen den chemischen Kapitalismus unschätzbare Dienste zu leisten berufen sind.

Zur Krankenversicherung der chemischen Arbeiter.

Wichtigste besteht bekanntlich die Leistung des Bismarckschen Bismarckschen auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung darin, daß es durch seine neue Reichsversicherungsordnung die Ortskrankenkassen beschneiden, die Betriebskrankenkassen aber bestehen lassen will. Das trifft die chemischen Arbeiter ganz besonders. Sie gehören zu den gesundheitlich am meisten bedrohten und Geschädigten, aber auch zu denjenigen Proletariaten, die durch die Kassen für einzelne Betriebe am schonungslosesten gemißregelt werden. Die deutschen Gichtkassen sind ohnedies schon die Spitze einer besonders hoch gesteigerten Ausbeutung und eines rücksichtslosen Scharmachterns dazu. Werden sie nun auch noch darin bestärkt, die Krankenversicherung ihrer Arbeiter von der allgemeinen Krankenversicherung abzusondern und selbst für jeden Betrieb getrennt, in die Hand zu nehmen, so heißt man einer Art Krankenversicherung den Rücken, die vollständig im Unternehmerrinteresse verwaltet wird und den Kapitalisten neue Machtmittel gegen die Arbeiter in die Hände gibt. Die großen Betriebe unserer Branche, Höchst, Elberfeld, Lubwigshafen usw., hatten dies ja schon seit langem erkannt. Sie gründeten von Anfang an besondere Betriebskassen für ihre Fabriken, nicht bloß, weil sich vielfach die Ortskrankenkassen sträubten, für die häufigen Erkrankungen der chemischen Arbeiter mit dem Geld anderer Berufe einzustehen, sondern auch weil den Gichtkassen selbst daran gelegen war, ihre Arbeiter auch im kranken Zustande möglichst unter der Krone zu behalten und über die Gesundheitsverhältnisse ihrer Fabriken möglichst wenig in die Öffentlichkeit bringen zu lassen. Den letzteren Vorwurf kann man gegen die neueste Betriebskasse dieser Art, diejenige der Chemischen Fabrik Kall bei Köln am Rhein, allerdings nicht erheben. Sie legt in ihrem ersten Geschäftsbericht für 1909, den wir gedruckt in Händen haben, öffentliche Rechenschaft über ihre Verhältnisse ab. Über offenbar nur, weil sie ein außerordentlich günstiges Ergebnis im ersten Betriebsjahr erzielt zu haben glaubt und mit Einrichtungen sich rühmt, die sich bei näherer Prüfung als eine unglaubliche Bevormundung und Bedrückung ihrer Arbeiter herausstellen. Und deshalb ist dieser einzelne Kassenbericht für die gesamten Krankenversicherungsverhältnisse der chemischen Arbeiter in Deutschland so wertvoll und bezeichnend. Seine Verfasser haben gar nicht gemerkt, wie blamabel die Zustände sind, die sie enthielten. Sie sind anscheinend an die Unterdrückung der chemischen Arbeiter mit allen Mitteln seit langem so gewöhnt, daß sie gar nichts darin finden, wenn diese Unterdrückung auch bei ihrer Betriebskrankenkasse ganz grell zutage tritt.

Nur neun Monate umfaßt das erste Betriebsjahr, über das berichtet wird und das vom 20. April bis 31. Dezember reichte. Die Ortskrankenkasse Kall, bei der bis dahin die Arbeiter der Chemischen Fabrik versichert waren, behielt außerdem alle Kranken der Fabrik aus der Zeit vor dem 20. April auf ihre Kosten in Behandlung. Und doch war der Wechsel der Beschäftigten in der Fabrik in den übrigen neun Monaten des Jahres ganz ungeheuer. Während im Mittel 1065 Arbeitsplätze vorhanden waren, gingen in jenen neun Monaten nicht weniger als 1229 Proletarier durch die Fabrik hindurch, d. h. sie traten ein und traten alsbald wieder aus, so daß von 2408 Mitgliedsnummern nur der obige Rest blieb. Und da dieser kolossale Wechsel in eine Zeit großer Arbeitslosigkeit fiel, so müssen zwei Dinge mitgewirkt haben: erstens, daß selbst Arbeitslose, die wieder vor der Gefahr des Hungers standen, es nicht länger in dem günstigen Betriebe aushielten, und zweitens, daß die Betriebsleiter außerdem im Interesse der Betriebskasse jeden schleunigst wieder kündigten, von dem sie annahmen, daß er krank werden und der Betriebskasse bald zur Last fallen könne. Wenn die Verhältnisse so liegen, dann ist wahrlich kein Anlaß dazu vorhanden, im Vorwort des Kaller Betriebskassenberichts nachträglich einen Stein auf die Ortskrankenkasse Kall zu werfen und zu behaupten, nicht die ungünstigen gesundheitlichen Verhältnisse der Chemischen Fabrik Kall, sondern „bestimmte Organisationseinrichtungen“ der Ortskrankenkasse hätten es mit sich gebracht, daß diese Kasse früher soviel für chemische Proletarier von Borsiger u. Grünberg hätte zahlen müssen. Freilich verzichteten die Ortskrankenkassen auf „bestimmte Organisationseinrichtungen“, die mehr den Unternehmern, als der Krankenversicherung dienen. Aber das ist kein Fehler, sondern ein Vorzug!

Denn wenn man weiter sieht, wie die Kaller Betriebskrankenkasse in Verbindung mit der Fabrikdirektion neben der unermesslichen Kündigung aller krankheitsverdächtigen Arbeiter auch gegen die Zurückbleibenden noch vorging, so hat man genug an dieser Art „sozialer Betriebsfürsorge“. Sie richtete ein ganz spezialisiertes Kostenverzeichnis für ihre Mitglieder ein, gegen das man für Verwaltungs- und Heilzwecke ein „zum Segen der Versicherten“, wie der Bericht so schön sagt, sicher nichts einzuwenden hätte, das aber vielmehr umgekehrt zum Unsegen der Proletarier der Fabrik angewendet wird. Und ist z. B. folgender Fall bekannt. Ein Arbeiter des Betriebes erlitt im vergangenen Jahre bei der Arbeit einen Unfall am Fuße. Der Unfall passierte noch vor der neuen Kassengründung. Nachdem der Arbeiter ungefähr ein Jahr im Hospital gelegen hatte, wurde er als geheilt entlassen und meldete sich wieder zur Arbeit. Mittlerweile war die Betriebskasse entstanden, es war also vielleicht die Möglichkeit gegeben, daß der Arbeiter derselben zur Last fallen könnte, wenn er vielleicht doch noch nicht ganz gesund sein würde; er wurde deshalb garnicht erst wieder in Arbeit aufgenommen. Es wurde ihm erklärt, er sei für die Arbeit zu schwach, er solle sich lieber leichtere Arbeit suchen. Nach längerer Zeit meldete sich der Mann dann nochmals wegen Arbeit; er hoffte wohl, daß man sich jetzt seiner überforderten Krankheit nicht mehr erinnern werde. Da wurde aber das Kostenverzeichnis der Mitglieder ganz genau nachgeprüft, und als man ihn endlich gefunden hatte, da wurde ihm zur Antwort, er habe schon einmal dort gearbeitet, folglich könne er nicht wieder eingestellt werden. Uebungens ein üblicher

Beweis für die enge Verbindung zwischen der Annahmestelle für neue Arbeiter und der Betriebskrankenkasse! Erst derliert also der Arbeiter im Dienste des Herrn Borsiger seine gefunden Knochen; dann wird er zum Dank dafür zum Teufel gejagt. Das ist der „Segen“ der Betriebskasse! Mit Hilfe der Ortskrankenkasse hätte man wahrscheinlich nicht so unarmherzig vorgehen können. Da hätten „bestimmte Organisationseinrichtungen“ für diesen Zweck gegolten!

Hat nun aber ein Arbeiter die genaue Prüfung am Fabrikator bestanden und ein paar Monate für die Firma schaffen dürfen, um dann doch krank zu werden, so setzt sich ein ganzer Kontrollapparat gegen ihn in Bewegung. Ein angestellter Kontrollbeamter, die 42 Generalversammlungsvertreter als freiwillige und unbezahlte Kontrolleure, der Anschlag seiner Erkrankung in der Fabrik, der behandelnde Arzt und ein Vertrauensarzt der Fabrik dazu — diese sechs Einrichtungen werden gegen ihn losgelassen, damit er ja durch „Simulantentum“ die Kasse nicht schädigt und keinen Groschen zuviel von ihr bezieht. Solch eine Auspionierung und Bedrückung ihrer Versicherten leisteten sich freilich Ortskrankenkassen nicht! Außerdem erlaubte sich die Kaller Betriebskasse auch noch, ihre Versicherten in einer Weise zu „erziehen“, die nahe an das Ungelegliche streift. Wenn ein Arbeiter „eine Erkrankungsform erleidet, die die Weiterführung der bisherigen Arbeit nicht zuläßt“, so weist man ihn, wenn der behandelnde Arzt seine Zustimmung gibt, einer anderen Beschäftigung zu. Das mag in leichten Einzelfällen berechtigt sein. Handelt es sich aber um wirklich „erkrankte“ Arbeiter, so ist es zunächst geistliche Aufgabe der Kasse, den Mann zu heilen und nicht, ihn durch andre Arbeit zu „erziehen“. Und jedenfalls sind Betriebsleitung und Fabrikärzte die letzten, die über eine solche „Erziehung“ entscheiden dürfen. In Kall, wie in andern chemischen Großbetrieben aber heißt es: „Das ist bei uns so Sitte, jeder nach seinem Geschma!“ Und die Aufsichtsbehörden, die bei Ortskrankenkassen so schnell mit Eingriffen bei der Hand sind, schauen ruhig zu!

Das Funktionieren dieser herrlichen Einrichtungen wird durch folgende Ziffern der Kaller Fabrikklasse erläutert: Auf die 1065 Arbeiter, die im Mittel täglich im Betrieb beschäftigt wurden, kamen während der neun Monate, April bis Dezember 1908, immer noch 404 erwerbsunfähige und 1016 erwerbsfähige Kranke, also 1420 Kranke im ganzen, so daß jeder Durchschnittsarbeiter 1 1/2 mal krank war. Diese 1420 Fabrikkranken wurden nun mit nicht weniger als 3271 Kontrollbesuchen heimgesucht, d. h. jeder Kranke wurde mehr als zweimal kontrolliert. Außerdem fanden die Nachuntersuchungen durch den Vertrauensarzt der Kasse statt. 122 Kranke wurden dabei „gesund befunden“, d. h. nicht weniger als 30 Prozent der erwerbsunfähigen, also schwer Erkrankten! 25 Prozent davon sollen sich nach der Versicherung des Berichtes sogar schon nach Empfang der bloßen Aufforderung zur Nachuntersuchung, ohne diese und ihr Ergebnis abzuwarten, selbst „sicher gesund gemeldet“ haben. Wie viele geängstigte Leute mögen wohl darunter gewesen sein, die fürchteten, durch längeres Kranksein der Betriebskrankenkasse zur Last zu fallen, und die ohne wirkliche und gründliche Genesung lieber mit Halb- oder Dreiviertels-Gesundheit ihre Arbeit wieder aufnahmen, als sich der Gefahr auszusetzen, gekündigt zu werden? Darüber läßt sich freilich keine Statistik führen. Wer aber die Verhältnisse chemischer Fabriken kennt, der kennt auch die Opfer dieser Verhältnisse. Das Tagebuch des Meisters aus der Bayerischen Farbenfabrik in Leverkusen, das der „Proletarier“ in einer seiner letzten Nummern veröffentlichte, sprach nur zu laut und verständlich von diesen Umständen. Auch die Strafspeisige wurde kräftig über den Kranken der Kaller Betriebskrankenkasse geschwungen. In 39 Fällen wurden 35 Mitglieder mit 164,80 Mk. bestraft, also jeder Bestrafte durchschnittlich mit beinahe 5 Mk. Die Krankheitsstabelle ergibt, daß die Verletzungen von Gliedmaßen mit 91 Fällen an der Spitze aller Erkrankungen marschieren. Dann kamen 48 Magen- und Darmliden, 46 Geschwüre und Drüsen, je 42 Lungenentzündungen und Rheumatismen, 25 Fälle Lungenentzündung bezw. Schwindstucht usw. Dieses Krankentendenz war eben mit allen Schlägen und Pfiffen doch nicht zu unterdrücken gewesen. Die Aufwendungen für die Krankheitsfälle waren minimal genug. Von den Gesamtaufgaben der neuen Betriebskasse entfielen nur 30 Prozent auf das Krankengeld, gegen beinahe 40 Prozent bei den deutschen Ortskrankenkassen. Für Arzneien wurden nur 10 Prozent ausgegeben, gegen 18 Prozent der Gesamtaufgaben deutscher Ortskrankenkassen. Auf einen erwerbsunfähigen Krankheitsfall entfielen bei der Kaller Betriebskasse trotz ihrer günstigen Geschäftslage im ersten Jahr doch nur 44 Mk. 53 Pf., während die deutschen Ortskrankenkassen durchschnittlich 51 Mk. 81 Pf. für jeden solchen Krankheitsfall aufwenden. Bei den Krankheitsfällen ohne Erwerbsunfähigkeit blieb die neue Kaller Betriebskasse sogar mit 15 Mk. 14 Pf. hinter den 24 Mk. 21 Pf. zurück, die die Ortskrankenkassen durchschnittlich pro Fall zahlen. Auf solche Weise kann man leicht Kassenüberschüsse erzielen — es fragt sich nur, auf wessen Kosten.

Dicht vor unserm chemischen Pfingstkongress schulden wir also der Fabrik von Borsiger u. Grünberg in Kall am Rhein unsern aufrichtigsten Dank dafür, daß sie uns die Mängel ihrer Krankenversicherung so hübsch kargelegt hat. Wie bei ihr, so ist es aber in allen deutschen Gichtkassen. Der deutsche chemische Arbeiter darf sich vergiften lassen, aber er darf hinterher nicht den unbescheidenen Anspruch erheben, eine würdige und vollständige Krankenversorgung zu finden. Er wird bei einer Betriebskrankenkasse versichert, die in Händen seines Unternehmers und von höchsten Mißtrauen gegen die Arbeiter geleitet ist. Das ist so deutsche „Ordnung“.

Aus einer Gichtkütte Harburgs.

In der Norddeutschen Chemischen Fabrik hat die Arbeiterchaft unter Mühen aller Art schwer zu leiden. Der Schutz gegen giftige Gase, Dämpfe und Staub läßt sehr viel zu wünschen übrig.

In dem Kesselfraum befinden sich 16 Öfen. Auf beiden Seiten der Öfen befindet sich ein Gang von je 3 Meter Breite, die Höhe des Raumes beträgt ein Gang von 2 Meter, auf dem Dach befindet sich eine 1/2 Meter hohe Luke. Die Spaltung der Öfen geschieht von oben. Die Dampfkessel sind mit Klappen versehen, diese hebt man hoch und der Dampf wird mit einer Schwefelkammer abgefangen. Bei dieser Arbeit schlagen die Klappen, Gase und Dämpfe einen Meter hoch den Arbeitern um die Ohren, so daß die Arbeiter d a b o n laufen müssen, um die Luft zu bekommen. Es sind 16 Öfen mit 16 Klappen vorhanden und diese werden in einer Schicht von 12 Stunden 33 mal geöffnet. In dieser Zeit muß auch der Kessel umgelockert werden, wozu vorn an den Öfen Dampfkessel vorhanden sind. Bei diesem Umlocken entstehen ebenfallsgewaltige Dämpfe und muß die Arbeit mit einem Schwamm vor dem Munde bedeckt werden. Bei Regenwetter und trüber Witterung ist es noch viel schlimmer und besonders bei Westwind. Eine gute Ventilation im Arbeitsraum fehlt. Um die Gase in den Räumen und Kammern fortzubewegen, ist bei Öfen 1 und 3 jetzt eine Ventilator vorhanden.

Bei dem Öfen 1 wird auch Gaskies gebrannt. Ist die Masse viel leichter — das Gewicht zur Bearbeitung bleibt dasselbe —, so sind die Herde viel zu klein, die Portion zu fassen und eine Menge liegt aus den Klappen heraus, brennt und stinkt. Bei der Bearbeitung wird auch der Kessel im Voraus auf den Öfen abgetragen, brennt dann schon vorher und erfüllt den Raum mit Gase und Gestank. Zurzeit wird halb Gaskies und halb roher Kies gebrannt. Wenn der Gewerbeinspektor kommt, darf nicht gearbeitet werden, aber es wird gearbeitet, die Ventilation auf volle Kraft gestellt, aber gesperrt darf nicht werden.

Die Arbeitszeit beträgt in diesen Räumen 12 Stunden, festgesetzte Pausen gibt es nicht. Die Arbeiter arbeiten sich etwas vor, um ihr künftiges Wohl einzunehmen zu können. Der Lohn wird bei der zwölfstündigen Arbeitszeit für 10 Stunden a 42 1/2 Pf. berechnet, hierzu kommen noch Prämien. Die Brennprämien werden nach Verleiben gezahlt (2,50 bis 4 Mk. monatlich), dann gibt es eine Hitzeprämie (Sommerprämie) vom 1. April bis 1. September mit 7,50 Mk. pro Monat, außerdem erhalten die Dienstreiter am Öfen 8 1/2 Liter Milch pro Schicht und die Abbrandarbeiter 1 1/2 Liter.

Die Arbeiter an den Klappen für Schwefelkammerabkühlung haben ebenfalls unter Dämpfen, Staub und der kolossalen Hitze zu leiden.

In einem offenen Nebenraum wird Sulfat, gebrannter Ton und Holzspäne auf einem Koltergang gemahlen, was unerträglichem Staub verurteilt und die Atmung der Arbeiter an den Öfen 1, 2, 3 und 4, ebenso der Arbeiter — 2 Frauen und 1 Mann — an der Zerkleinerungs-Pressen erschwert. Die Klappspannen für 58 Proz. Säure werden jedesmal abgefeilt, wenn der Gewerbeinspektor kommt. Die Dämpfe sind sehr schädlich für die Lunge und fressen auch äußerlich.

Bei der Salzsäureproduktion haben die Arbeiter nicht allein unter den Dämpfen, sondern auch unter den Schilanzionen der Vorgelegten bis zu den Direktoren zu leiden. Früher wurde nur mit Eisensalz gearbeitet, jetzt versucht man es mit Alufallsalz, Wulfat und Wasser. Bei Eisensalz mußte auch Schwefelsäure verwendet werden; nachdem es verboten wurde, rohes Wulfat in den Schmelzöfen zu brennen, wird Schwefelsäure hierzu verwendet. Früher wurde also gutes Rohmaterial, jetzt wird geringeres Material verwendet, es soll aber ebenso gute Schmelze geliefert werden wie früher, gelangt dies nicht, dann werden die Arbeiter bestraft.

Die giftigen Gase können vermieden werden, wenn etwas mehr Ordnung in dem Betriebe herrschen würde. Die Dämpfe, welche die Gase abgehen, werden fast gar nicht gereinigt. Es sind Dämpfe vorhanden, welche 6 bis 8 Jahre nicht gereinigt wurden. Dann kommen Verstopfungen vor, die Gase ziehen nicht nach hinten, sondern drängen sich zu allen Öffnungen heraus; der Raum ist dann voller Dampf, so daß ein Arbeiter den andern nicht sieht. Nach einer 24 stündigen Schicht sehen die Arbeiter aus wie Mager und ganz zerfressen auf dem Körper. Kommt der Gewerbeinspektor, dann läuft der Portier im Betriebe herum: „Alles liegen lassen, der Gewerbeinspektor ist hier!“ Kommt der Direktor mit dem Gewerbeinspektor, dann ist die Luft einermagen rein. Ist der Gewerbeinspektor weg, kommt der weitere Befehl: „Weiterarbeiten!“ Dann geht es in demselben Dampf weiter wie vorher. Der Salzdampf ist sehr scharf, so daß die Kleider in den Spinden verfaulen, denn einen Umkleiraum gibt es nicht, Essen und Waschen wird alles in der Gichtbude vorgenommen.

Beim Reinigen der Schwefelatron- und Säurebassins fallen den Arbeitern die Kleider vom Leibe, Vergütung gibt es dafür nicht. Eine Badeanstalt mit 4 oder 5 Frauen ist vorhanden, aber nur 2 Frauen sind in Funktion. Als Badeneinrichtung dienen 2 Zementbäder, Betriebsleute nehmen Eimer und sonstige Gefäße. Für die Kleider ist kein Ankleide- und Schraum vorhanden, sie kleiden sich an ihren Arbeitsplätzen um und nehmen auch da ihr Essen ein. Für die Hösarbeiter ist ein Ankleide- und Schraum vorhanden, darin sieht es aus wie in einer Käseherde. Die Schwären werden mittels einer Schnur oder eines Drahts an die Decke gehängt, damit die Ratten und Mäuse sie nicht herunterholen können.

Infolge der allzutragigen Zustände gleicht der Betrieb einem Laubstich. Die Hösarbeiter erhalten 35 Pf. pro Stunde; nach dem Aufgang des Arbeiterausschusses hat man jetzt 2 Pf. aufgebessert. Die Maschinenisten und Kammernwärter erhielten eine Zulage von 15 Pf. pro Schicht, die Öfenleute 10 Pf. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5 Pf. gewährt.

Die Arbeiterchaft hat an diesen Zuständen die größte Schuld. Anstatt sich um die Organisation zu kümmern, schlägt man seine Zeit in Militära- und sonstigen Vereinen tot. Besonders die Arbeiter, welche glauben, ihrer religiösen Ueberzeugung wegen könnten sie den gewerkschaftlichen Organisationen sich nicht anschließen, schaffen sich selbst die schlechtesten Zustände. Aus purer christlicher Nächstenliebe schäbigt man die ganze Arbeiterbewegung und sich selbst. Den Arbeitern auf der Norddeutschen Chemischen Fabrik möchte ich zurufen: „Gehet in die Organisation, in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, nur dann können derartige Zustände beseitigt werden!“

Nachdem vorstehendes schon geschrieben, wird uns nachfolgender Unfall mit tödlichem Ausgang aus der Norddeutschen Chemischen Fabrik gemeldet: Der Arbeiter A h n e r t war als Kammernwärter bei der Schwefelsäurefabrikation beschäftigt. Die Salpetersäure bekommt die Firma in Ballons (große Klappen in Körben) geliefert; sie wird mittels eines Bleibebers in ein Druckfaß abgezogen und von da mit Luftdruck nach oben befördert, wo sie verbraucht wird. Die Ballons sind luftdicht mittels Ventilschloß und Schwefelkitt verschlossen. Da einzelne Klappen beim Transport schon geprüngelt sind, müssen sie mit größter Vorsicht geöffnet werden. Daß die Ballons geprüngelt sind, läßt sich schwer feststellen, da die Klappen bis an den Hals in Körben mit Stroh oder Holzbelegung stehen. Auch müssen die Ballons zum Abheben (Entleeren) auf eine 60 bis 70 Zentimeter hohe Holzprüngel gestellt werden. Beim Hinunterheben und Ausgelaufen. Hierbei entwickelt sich stets ungeheure Gase. Da die Kammernwärter auf größte Sparfamkeit der Salpetersäure angewiesen sind und auch monatlich eine Prämienvergütung bekommen, verachte der Arbeiter A h n e r t einen Teil der Salpetersäure durch Aufschöpfen zu retten, die Gesundheitsgefahren ließ er dabei ganz außer acht. Nachdem machte er den Platz mit Kohlenkladen trocken. Die ausgelassenen Säure betrug ungefähr 150 Kilo.

Während des Trockenmachens war er ständig den scharfen Gasen ausgesetzt und binnen 48 Stunden erlag er der Vergiftung. Er war 39 Jahre alt und hinterläßt eine Frau mit 4 unehelichen Kindern. Der Betriebsausseher D., welcher plötzlich dazu kam, konnte die Gase nicht entragen und machte sich schleunigst davon, ohne irgendwelche Maßregeln zu ergreifen.

Fr. S. Greiber.